

# ENTGELTORDNUNG

## I. Tarife

Unterrichtsart	Anzahl der Schüler	Zeit Einheit Minuten	Jahresentgelt Euro	Monatsentgelt Euro
<b>A. Elementarunterricht</b>				
Eltern-Kind Gruppe Kinder <b>ab 2 Jahren</b>		45	264,00	22,00
Musikalische Frühförderung (MFF) <b>ab 4 Jahren</b> Grundausbildung (MGA)	bis 7	45	264,00	22,00
Musikalische Frühförderung (MFF) <b>ab 4 Jahren</b> Grundausbildung (MGA)	ab 8	60	348,00	29,00
Seniorengruppe		45	264,00	22,00
<b>B. Hauptfachunterricht</b>				
Einzelunterricht	1	30	840,00	70,00
Einzelunterricht	1	45	1 260,00	105,00
Partnerunterricht	2	30	420,00	35,00
Partnerunterricht	2	45	624,00	52,00
Partnerunterricht	2	60	840,00	70,00
Gruppe	3	45	420,00	35,00
Gruppe	3	60	564,00	47,00
Gruppe	4	45	324,00	27,00
Gruppe	4	60	420,00	35,00
Gruppe	5	45	264,00	22,00
Gruppe	5	60	348,00	28,00
Gruppe	5	75	420,00	35,00
Gruppe	6	60	300,00	25,00
Gruppe	6	75	360,00	30,00
Gruppe	6	90	420,00	35,00
<b>C. Ensembleunterricht</b>				
Für Schüler/innen, die ein Hauptfach belegt haben			entgeltfrei	entgeltfrei
Für Schüler/innen, die <u>kein</u> Hauptfach belegt haben			240,00	20,00
<b>D. Chor</b>		45	84,00	7,00

## II. Fälligkeit

Das Unterrichtsentsgelt wird monatlich, jeweils zum 1. des Monats fällig.  
Die Gruppenstärke wird nach pädagogischen Gesichtspunkten festgelegt.  
Bei Kündigungen eines Schülers oder einer Schülerin aus einer Gruppe besteht kein Anspruch, dass die Gruppe weitergeführt wird.

## III. Leihgebühren für Musikinstrumente

Für die Überlassung von Musikinstrumenten an Schüler/innen der Musikschule Schwalm-Eder Nord e. V. sind monatlich folgende Leihgebühren zu entrichten:

	Monatsentgelt
- bis 6 Monate	15,00 €
- ab 7. bis 12. Monat	20,00 €
- ab 13. bis 24. Monat	25,00 €

Für kindgerechte Instrumente (1/8-3/4) sind für den Gesamtzeitraum 10 Euro pro Monat zu entrichten.  
Die Ausleihzeit ist auf zwei Jahre begrenzt.

## IV. Zuschläge

- Für das Stimmen der Klaviere wird ein monatlicher Zuschlag von 3,00 Euro pro Schüler/in erhoben.
- Bei Schüler/innen aus Städten und Gemeinden außerhalb des Schwalm-Eder-Kreises sowie aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden, die nicht Mitglied einer öffentlich geförderten Musikschule sind, wird ein 20%iger Zuschlag auf das jeweilige Entgelt erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

## V. Ermäßigungen

Bei **Gruppenunterricht mit Eltern und Kindern** wird dem Erwachsenen ein Sondernachlass von 20 % gewährt.

Darüberhinaus werden Familien-, Mehrfächer- und Sozialermäßigungen bis kumuliert 50 % des jeweiligen Entgeltes gewährt.

### A. Familienermäßigung

Für das zweite Familienmitglied = 10 % Nachlass des betreffenden Entgeltes  
Für das dritte Familienmitglied = 20 % Nachlass des betreffenden Entgeltes

Die Familienermäßigung erhöht sich für jedes weitere Familienmitglied um jeweils 10 % bis maximal 50 % des betreffenden Entgeltes. Die zu gewährende Ermäßigung richtet sich nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Bei gleichzeitiger Anmeldung von Familienmitgliedern erhält das jeweils jüngere Familienmitglied die entsprechende Ermäßigung.

### B. Mehrfächerermäßigung

Bei der Belegung von mehreren Fächern wird für die zweite Fachbelegung eine Ermäßigung von 10 % des betreffenden Entgeltes gewährt. Die Ermäßigung erhöht sich um jeweils 10% für jede weitere Fachbelegung.

### C. Sozialermäßigung

Auf Antrag kann im Einzelfall eine Sozialermäßigung gewährt werden. Über den Antrag entscheidet der Geschäftsführende Vorstand.

## VI. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung der Musikschule Schwalm-Eder Nord e. V. tritt am 01. Oktober 2014 in Kraft.